Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 574. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag den 8. Dezember 1859.**

Telegraphische Nachrichten.

London, 7. Dezbr. Die heutige „Times" theilt mit, daß auch bei der Marine die Prügelstrafe abgeschafft worden sei, und nur noch in Ausnahmefällen werde gestattet werden.

„Daily news" dementirt, daß England jetzt seine Schuldforderung an Spanien wegen der marokkanischen Angelegenheit geltend gemacht habe, und fügt hinzu, daß die Schuldforderung bereits unter dem Ministerium Derby von Spanien anerkannt worden sei.

Kassel, 6. Dezember. In der heutigen Sitzung erster Kammer bedauerte v. Edelsheim, daß kein Vertreter der Regierung anwesend sei, da er dadurch außer Stand gesetzt sei, die Regierung wegen ihrer Denkschrift über die Verfassungs-Angelegenheit zu interpelliren. Der Redner sprach sich dabei über diese Denkschrift mit scharfem Tadel aus. — In geheimer Sitzung wurden Anträge in Bezug auf die Verfassungs-Angelegenheit gestellt und begründet.

Preußen.

Berlin, 7. Dezember. [Amtliches.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Stations-Controleur, Steuer-Inspektor Paalzow zu Mainz, den rothen Adlerorden vierter Klasse; so wie dem Schullehrer, Kantor und Kustos Heinecke zu Calbe an der Saale, und dem Schullehrer und Kantor Graeßner zu Selau im Kreise Weißenfels, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Seconde-Lieutenant im 6ten Landwehr-Ulanen-Regiment Gustav Friedrich Carl Cuno von Angern auf Wülfingerode unter dem Namen „von Angern-Stilcke" in den Freiherrnstand zu erheben, und dem Kreisgerichtssekretär Girndt zu Lübben bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzleirath zu verleihen. Den Lehrern von Jakowicki und Berwinski an dem Gymnasium zu Trzemeszno ist das Prädikat „Ober-Lehrer" beigelegt worden. (St. Anz.)

[Protokoll über die Vereidigung des Kriegs-Ministers.]
In Gegenwart
Sr. Hoheit des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen,
der Staats-Minister von Auerswald,
von der Heydt,
Simons,
Freiherr von Schleinitz,
Freiherr von Patow,
Graf von Pückler,
von Bethmann-Hollweg,
Graf von Schwerin,
des Chefs der Marine-Verwaltung, Vice-Admiral Schröder.

In der heutigen Sitzung des Staats-Ministeriums wurde dem mittelst allerhöchster Ordre vom 5. d. M. zum Kriegs-Minister ernannten General-Lieutenant von Roon der von ihm nach Artikel 108 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 zu leistende Eid abgenommen.

Zu dem Ende wurde dem Kriegs-Minister von Roon die Formel des Eides durch den unterzeichneten Protokollführer dahin vorgelesen:

Sie schwören zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Sie Seiner Majestät dem Könige treu und gehorsam sein und die Verfassung gewissenhaft beobachten wollen.

Zugleich wurde bemerkt, daß der Eid, unter Aufhebung der Schwurfinger, durch Aussprechen der Worte:

Ich (Vor- und Zuname) schwöre es, so wahr mir Gott helfe!

zu leisten sei, wobei es dem Schwörenden anheimgestellt bleibe, am Schlusse die seinem religiösen Bekenntnisse entsprechende Bekräftigungsformel hinzuzufügen.

Der Kriegs-Minister vou Roon leistete hierauf den Eid, indem er, unter Aufhebung der Schwurfinger der rechten Hand, die Eidesworte aussprach:

Ich Albrecht von Roon schwöre es, so wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum zur ewigen Seligkeit!

Das gegenwärtige Protokoll ist von sämmtlichen Anwesenden, zum Zeichen iher Genehmigung, durch Unterschrift vollzogen worden.

von Roon.

Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen. von Auerswald. von der Heydt. Simons. von Schleinitz. von Patow, Graf von Pückler. von Bethmann Hollweg. Graf von Schwerin. Schröder.

G. w. o.

Costenoble,
Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath.

[Die Veranlassung zum Rücktritt Bonin's.] Der „Köln. Ztg." geht (wie sie sagt, von einem Verfasser, der sich nicht genannt hat) eine Darstellung der Veranlassungen zu, welche den Kriegsminister v. Bonin zum Rücktritte bestimmt hätten. Die „Köln. Ztg." schreibt:

„Nach dieser Darstellung würde der neue Organisations-Plan für die preußische Armee dem Lande über drei Millionen jährlich theurer zu stehen kommen, als die Vorschläge Bonin's, während nach unseren bisherigen Nachrichten diese Vorschläge durch den neuen Plan nur um 200,000 Thaler jährlich überschritten werden. Vielleicht ist der neue Plan modificirt, oder die Differenz der Angaben beruht auf verschiedener Berechnung. Wir können ferner leicht begreifen, daß ein Minister entlassen wird, wenn er sich weigert, einer Maßregel beizustimmen, die seiner Ueberzeugung widerspricht, aber wir können nicht glauben, daß ihm diese pflichtmäßige Weigerung als Ungehorsam angerechnet werde. Genug, wir können die uns eingesandte Darstellung nicht als eine richtige oder doch nicht als eine vollständige und unparteiische betrachten. Wir lassen sie also ungedruckt, und führen daraus nur Folgendes an, ohne auch nur dieses verbürgen zu können: Der entlassene Kriegs-Minister hatte einen Plan für die Reorganisation unseres Heeres ausgearbeitet, zu dessen Ausführung eine auf 10 Jahre zu vertheilende Summe von ungefähr 6 Millionen über den gegenwärtigen Militär-Etat erforderlich ward. Da ward Herrn v. Bonin ein anderer Plan überwiesen, der eine größere Vermehrung der Truppen und demgemäß eine größere Summe — über neun Millionen — in Anspruch nahm. Der Kriegsminister äußerte seine Bedenken und bat um Einberufung der kommandirenden Generale zur Begutachtung. Obgleich die vierzehn befragten Herren meistens seine politischen Gegner waren, äußerte sich doch die große Mehrheit (alle Stimmen bis auf zwei) zu Gunsten des Bonin'schen Planes. Nichtsdestoweniger ward der andere Plan vorgezogen. Die Weigerung des Kriegsministers, die Verantwortlichkeit dafür auf sich zu nehmen, führte zu seiner Entlassung. So viel aus der uns eingesandten Darstellung, die wir, wie gesagt, nicht vertreten können. Die Angelegenheit muß ja bald, spätestens auf dem Landtage, aufgeklärt werden. Auf alle Fälle ist und bleibt General v. Bonin ein sehr verdienter, höchst ehrenwerther Mann, der auch das Vertrauen des Prinz-Regenten nicht verloren hat, wie ja Bonin's Ernennung zum Kommandanten des wichtigen 8. Armee-Corps beweist. Was für Bedenken er haben mag, die ihm zugedachte Stelle anzunehmen, können wir nicht beurtheilen. Wir wünschten von Herzen, den ausgezeichneten Mann dem Staatsdienst erhalten zu sehen (nach den neuesten Nachrichten soll Bonin bereits angenommen haben), wie an persönlichen Zerwürfnissen ja Niemand Freude haben kann, als wer die Hoffnung nicht aufgeben mag, die so glücklich wiederhergestellte Harmonie in Preußens innerem Staatsleben zu stören. Bonin's Nachfolger, General v. Roon, ist als durchgebildeter, liebenswürdiger Mann bekannt; dagegen ist uns nicht bekannt, daß er zur Kreuzzeitungs-Partei gehöre. Seine Ernennung zum Mitgliede eines liberalen Ministeriums beweist wohl hinlänglich das Gegentheil."

[Vom Hofe. — Personalien. — Vermischtes.] Ihre königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen nahm gestern Abend bei Ihrer Durchl. dem Fürsten und der Frau Fürstin Wilhelm von Radziwill den Thee ein und machte später noch JJ. kk. HH. dem Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm einen Besuch. — JJ. kk. HH. der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm trafen gestern Abend 9¾ Uhr, von London zurückkehrend, hier ein und wurden auf dem Bahnhofe von dem Stadtkommandanten General-Major v. Alvensleben, den Adjutanten Sr. königlichen Hoheit Major v. Obernitz und Hauptmann v. Rauch und dem Geh. Regierungsrath Brunnemann empfangen. — Ihre k. Hoheit die Frau Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin wird dem Vernehmen nach heute Abend nach Schwerin abreisen.

— Das Staatsministerium trat heute Vormittag unter dem Vorsitz Sr. Hoheit des Fürsten zu Hohenzollern in einer Sitzung zusammen, welcher auch bereits der Kriegsminister General-Lieutenant von Roon beiwohnte; Letzterer empfing heute Nachmittag halb 3 Uhr die Offiziere und Räthe seines Ministeriums.

— Der frühere Kriegsminister, General der Infanterie v. Bonin soll, nachdem seine bezüglichen Bedenkeu gehoben zu sein scheinen, demnächst zur Uebernahme des Generalkommandos des 8. Armeekorps nach Koblenz abzugehen gedenken.

— Der Oberst-Marschall Freiherr v. Werther Excellenz, Staats-Minister a. D., königlicher Kammerherr und Ritter des schwarzen Adlerordens, ist heute Vormittag 10 Uhr in seiner Wohnung, Pariser-Platz Nr. 6, am Schlagfluß verschieden. Sohn des Verstorbenen ist der preußische Gesandte in Wien.

— Der königliche Staatsminister a. D. Graf v. Arnim-Boytzenburg ist heute auf einige Tage nach Boytzenburg abgereist. — Der Präsident des evangelischen Oberkirchenraths, Wirkl. Geh. Rath von Uechtritz, ist aus der Lausitz zurückgekehrt. — Der königlich belgische Staatsminister Mercier ist von Brüssel hier angekommen. — Der Generallieutenant und Commandeur der 8. Division, von Rudolphi, ist nach Erfurt abgereist.

— Die Geschäfte der hiesigen kurfürstlich hessischen Mission werden seit der Abreise des Gesandten Freiherrn v. Wilkens-Hohenau nach Dresden durch den Legations-Secretär Freiherrn v. Trott zu Selz wahrgenommen, welcher dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten als interimistischer Chargé d'affaires vorgestellt ist.

— Am 2. Dezember starb in Thorn an einem Herzleiden der Landrath des thorner Kreises, Barschall, der als solcher im Jahre 1851 durch die Regierung eingesetzt wurde.

— Der Gerichts-Assessor Jonas, ein Sohn des verstorbenen Predigers Dr. Jonas und Neffe des Ministers v. Schwerin, ist von Breslau als Hilfsarbeiter in's Handelsministerium berufen worden.

— Der Communal-Landtag der Ober-Lausitz hat am 3. d. M. seine Sitzungen beendet, zur Berathung kam unter andern Vorlagen auch das Project wegen Errichtung einer Hypothekenbank für die Ober-Lausitz.

— Wir hören, daß die Frage wegen einer ausgedehnteren Anstellungsberechtigung der Juden im Staatsdienst vorläufig auf sich beruhen bleiben soll.

— Die preußische Regierung soll darauf angetragen haben, das Pferde-Ausfuhr-Verbot im Zollverein mit dem 1. Januar aufzuheben. (N. Pr. Z.)

— Die am 2. Januar k. J. fälligen Zinsen der Staatsschuldscheine, der Staatsanleihe vom Jahre 1856, der fünfprozentigen Staatsanleihe vom Jahre 1859 und der neumärkischen Schuldverschreibungen können, einer Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden zufolge, schon vom 15. d. M. ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse mit Ausschluß der drei letzten Tage jedes Monats in Empfang genommen werden.

Stettin, 7. Dezember. Der Lieutenant zur See erster Klasse, Köhler, welcher von der königlichen Regierung hierher gesendet war, ein Segelschiff für die Expedition nach China und Japan zu miethen, ist, der „N. Stett. Ztg." zufolge, unverrichteter Sache von hier abgereist. Sein Auftrag ging dahin, ein Schiff von circa 150 Last ausfindig zu machen, welches Kajüten-Einrichtung für mindestens 8 Personen hat, da in denselben die sämmtlichen nichtmilitärischen Begleiter untergebracht werden sollen. Ein Handelsschiff von dieser geringen Größe mit solchen Einrichtungen besitzt aber die stettiner Rhederei nicht.

Danzig, 6. Dezember. Nachdem die durch den Austritt des Geheimen Admiralitäts-Raths Gäbler erledigte Stelle des Vorstandes der Verwaltungs-Abtheilung in der Admiralität von dem Ober-Regierungs-Rath Wolfheim eingenommen worden, ist, der „Danz. J." zufolge, der Geh. Commerzienrath Jachmann zu der durch 2c. Wolfheim vakant gewordenen Stelle bei der Verwaltung des Jahdebusens dem Kabinet in Vorschlag gebracht.

Deutschland.

Karlsruhe, 2. Dezbr. [Anlagen zum badischen Concordat.] (Schluß.)

2. Schlußnote der badischen Bevollmächtigten an den Kardinal Reisach.

„Nachdem zur Ordnung der Angelegenheiten der katholischen Kirche im Großherzogthum Baden unter dem heutigen Datum zwischen den Bevollmächtigten Sr. k. H. des Großherzogs von Baden und den Bevollmächtigten Sr. Heiligk. des Papstes Pius IX. eine Vereinbarung abgeschlossen worden ist, haben die ergebenst unterzeichneten Bevollmächtigten Sr. k. H. des Großherzogs von Baden im Namen der großherz. Regierung bezüglich einiger Bestimmungen der gedachten Vereinbarung Sr. Eminenz dem Herrn Kardinal v. Reisach folgendes zu erklären die Ehre: Die großh. Regierung wird denjenigen, welche der Erzbischof auf den Tischtitel zu weihen beabsichtigt, diesen Titel für den Fall der Unzulänglichkeit der allgemeinen kirchlichen Fonds auf solche Fonds ertheilen, die ihr zur Verfügung stehen. Da die großherz. Regierung nicht verkennt, wie ersprießlich religiöse Genossenschaften beiderlei Geschlechts für das Seelenheil der Gläubigen wirken können, so wird sich dieselbe der Einführung kirchlicher Orden und der Gründung klösterlicher Institute ohne gegründete Ursache nicht widersetzen, so daß die Unterhandlungen, welche der Erzbischof mit ihr hierüber pflegen wird, im Ganzen nicht erfolglos bleiben werden. Man wird sich, wie im Hinblick auf den Anhangsatz des Art. V., Abs. 4 der Vereinbarung zu bemerken ist, wenn über landesherrliche Patronate zwischen der großh. Regierung und der bischöfl. Behörde ein Streit entstehen sollte, Seitens der ersteren an den heiligen Stuhl wenden, damit die betreffende Streitfrage geregelt werde. Wenn wegen Verbrechen oder Vergehen Untersuchungs- oder Strafhaft gegen einen Geistlichen erkannt wird, so wird man, so weit dies möglich ist, diejenigen Rücksichten eintreten lassen, welche die dem geistlichen Stande gebührende Achtung erheischt. Was das Elementarschulwesen betrifft, so wird dem Erzbischofe unbenommen sein, an den Seminarien für Elementarlehrer seine Rechte in Bezug auf religiöse Unterweisung und Erziehung auszuüben. Nicht minder wird ihm freistehen, den Prüfungen, welche die Elementarlehrer über ihre Tauglichkeit zu bestehen haben, in eigener Person oder durch Bevollmächtigte beizuwohnen. Sollte der Erzbischof in einzelnen Fällen erklären zu müssen glauben, daß solche, die sich dem Amte eines Elementarlehrers widmen wollen, oder bereits in einem solchen stehen, insoweit es sich um die religiöse Unterweisung oder Erziehung der katholischen Jugend handelt, nicht die zur ersprießlichen Führung des gedachten Lehramtes nöthigen Eigenschaften haben, so wird die großh. Regierung auf die Erinnerungen und Anträge des Erzbischofs jede thunliche Rücksicht nehmen, um gegründete Uebelstände zu beseitigen. Wegen derjenigen, an Elementarschulen zu gebrauchenden Unterrichtsbücher, welche eine Beziehung zur Religion haben, wird sich die großh. Regierung mit dem Erzbischofe benehmen. Wenn an Orten, die von Protestanten bewohnt sind, die Zahl der katholischen Familien sich ansehnlich vermehrt, so wird die großh. Regierung darauf bedacht sein, daß daselbst auch eine Schule für die Katholiken errichtet werde. Sollte es der Erzbischof für nöthig erachten, daß die Zöglinge des höheren Konviktes zu Freiburg bei Anhörung von Lehrvorträgen von den übrigen Studirenden der Universität Freiburg getrennt werden, so wird die großh. Regierung die zu solcher Trennung nöthigen Maßregeln ins Werk setzen. Würde ein der theologischen Fakultät nicht angehöriger Lehrer der Universität Freiburg in seinen Lehrvorträgen mit der katholischen Glaubens- und Sittenlehre in Widerstreit gerathen, so wird die großh. Regierung den etwa hierwegen zu erhebenden Beschwerden des Erzbischofs jede thunliche Rücksicht gewähren. Dem Erzbischofe wird überlassen, für das erzbischöfliche Seminar bis zu dem Betrage von 10,000 fl. jährlich die von der gemischten Kommission zu ermittelnden Ueberschüsse der allgemeinen und solcher nichtallgemeinen kirchlichen Fonds zu verwenden, deren Stiftungszwecken eine derartige Verwendung entspricht; dagegen wird für die Fälle, wo der Erzbischof die Ueberschüsse solcher Fonds beigezogen wissen will, deren Stiftungszwecken die Verwendung für das Seminar nicht entspricht, die Zustimmung der großherzogl. Regierung vorbehalten. Unter den Verordnungen, welche dem 23. Artikel der Uebereinkunft zufolge außer Kraft treten, versteht die großh. Regierung vorzugsweise die Verordnungen vom 30. Januar 1830 und vom 1. und 3. März 1853, sowie das bei Errichtung des Erzbisthums Freiburg erlassene Fundationsinstrument, in so weit letzteres nicht die Dotation des Erzbisthums zum Gegenstande hat. Die Unterzeichneten benützen mit Vergnügen diesen Anlaß, Seiner Eminenz den Ausdruck ihrer ausgezeichnetsten Hochachtung und Verehrung zu erneuern. Rom, den 28. Juni 1859. (gez.) Freiherr v. Berckheim, großh. badischer außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister beim hl. Stuhl. (gez.) Dr. Fr. C. Roßhirt, großh. badischer Oberhofsgerichtsrath und Bevollmächtigter."

Hamburg, 6. Dezember. [Die Bürgerschaft. — Die Seerechts-Conferenzen.] Heute Nachmittag 2¼ Uhr trat die neue Bürgerschaft zusammen; dieselbe war bis auf 5 Mitglieder vollständig versammelt und wurde von dem Alterspräsidenten Herrn R. Sloman sen. mit einer Anrede eröffnet, die wir heute Abend nachtragen werden. Zum provisorischen Präsidenten wurde Herr Dr. Johannes Georg Andreas Versmann, Präses des Handelsgerichts, mit 136 Stimmen erwählt. Die übrigen Stimmen vertheilten sich folgendermaßen: 48 erhielt Herr Edgar Roß, 1 Herr Dr. Herrmann Baumeister, 1 Herr Dr. H. Eberstein und 1 Herr Dr. Ernst Goßler.

Die Seerechts-Conferenz tritt nicht, wie die berliner „B.- u. H.-Z." gemeldet hatte, am 18. Januar in Nürnberg, sondern am 9. Januar wieder in Hamburg zusammen. (B.-H.)

Italien.

Turin, 3. Dezbr. Gestern Abend war Ministerrath, welchem der König und der Prinz Carignan, so wie einige eingeladene Personen beigewohnt haben. Man hat sich mit Ricasoli verständigt, ohne daß sich Sardinien diplomatisch kompromittirt. Es ist Cavour, welcher den Ausweg vorgeschlagen hat. Die National-Versammlung von Florenz wird noch im Laufe dieser Woche zusammenberufen werden, und Ricasoli wird von ihr die Zustimmung zu Buoncompagni's Statthalterschaft verlangen. Diese Zustimmung wird zwar nur eine nachträgliche sein, aber der kluge Florentiner will auf alle Fälle gedeckt sein. Die Antwort der hiesigen Regierung auf die Einladung zum Kongresse ist nach Paris abgegangen. Dieselbe ist bejahend ausgefallen, und auch die Wahl der Bevollmächtigten ist so gut wie offiziell entschieden. Graf Cavour und Desambrois sollen Sardinien vertreten.

Um Cavour's Ernennung zu hintertreiben, sind von französischer Seite Vorstellungen gemacht worden, als trete dieser Staatsmann mit

zu großer Unmittelbarkeit auf, und als stehe zu fürchten, Rom und Wien würden sich gegen dessen Erscheinen am grünen Tische beschweren. Daß Ricasoli keineswegs die separatistischen Gelüste hatte, wie Anfangs, wo die Standpunkte noch unklar waren, befürchtet ward, beweis't der Beschluß der florentiner Regierung, daß fortan Parmesaner, Modenesen, Romagnolen, Piemontesen nnd Lombarden in Toskana aller Rechte der Toskaner sich erfreuen sollen, und zwar „weil sie alle zu demselben Königreiche gehören". Sehr angenehm wirkt bei den Italienern auch deshalb die Concentrirung, weil sie enorme Ersparnisse an Geld, Zeit und Arbeitskraft in Aussicht stellt. Seit Farini z. B. die Sonderregierungen von Parma, Modena und der Romagna verschmolzen hat, giebt es in diesen Ländern statt der frühern achtzehn Ministerien nur noch fünf: Inneres, Justiz, Finanzen, Unterricht und Bauten, während Farini als Diktator die diplomatischen Geschäfte selbst besorgt und nunmehr Buoncompagni dieselben leiten wird. Das betreffende Dekret Farinis ist vom 30. November datirt und lautet nach der „Opinione" wie folgt:

Im Namen des Königs Victor Emanuel II. verfügt der Dictator der Provinzen von Modena und Parma: Nach Einsicht der Beschlüsse der Versammlungen von Modena, Parma und der Romagna, welche den Anschluß dieser Provinzen an die Staaten Sr. Majestät des Königs von Sardinien bestimmen, und den ihnen folgenden Beschlüssen derselben Versammlungen, nach welchen eine Regierung bis zu der endgiltigen Einverleibung eingesetzt wurde; in Erwägung, daß diese Acte die getrennte Autonomie der drei Provinzen selbstverständlich (implicitement) aufheben und daß die politische und legislative Vereinigung die Ausführung des Werkes, kraft dessen sie integrirende Theile der konstitutionellen Monarchie Sr. Majestät des Königs Victor Emanuel werden sollen, ermöglicht und erleichtert; in Erwägung, daß diese Versammlungen, indem sie die höchste Gewalt einer einzigen Person anvertrauten, damit die Absicht kund gaben, eine einzige Regierung bilden zu wollen; in Erwägung, daß die politische Vereinigung der Provinzen von Modena, Parma und der Romagna dieselben gegen die äußeren und inneren Gefahren stärker macht und ihnen mehr gegenseitige Solidaritäi in dem Verfolgen des gemeinschaftlichen Zweckes verleiht, den der Nationalwille anstrebt: 1. Die getrennten Regierungen, wie die Provinzial-Verwaltungen von Modena, Parma und der Romagna werden vom 8. Dezbr. d. J. ab unterdrückt. 2. Die Provinzen Modena, Parma und Romagna werden eine einzige Regierung haben, und ihre Verwaltung wird auf denselben Grundlagen constituirt sein, wie die der costitutionellen Monarchie des Hauses Savoyen, dem sie dem Nationalwillen gemäß zugehören. 3. Ihr Gouverneur wird sie regieren mit einem also zusammengesetzten Ministerium: Ministerium des Innern, der Gnaden, Justiz und des Cultus, der Finanzen, des öffentlichen Unterrichts und der öffentlichen Arbeiten. Ihnen können Minister ohne Portefeuille beigegeben werden. Die Obliegenheiten eines Ministers des Auswärtigen und des Krieges sollen in zwei besonderen Abtheilungen dem Cabinete des Gouverneurs zugetheilt werden. 4. Das Ministerium wird in Modena seinen Sitz haben. 5. Die Minister treten zu einem Conseil unter dem Vorsitze eines Gouverneurs so oft zusammen, als es ihm gut dünkt, oder wenn eine Gesetzes-Bestimmung es vorschreibt. 6. Die Minister haben General-Secretäre, die an ihrer Stelle unterzeichnen können, wenn sie selbst verhindert oder abwesend sind. 7. Die Competenz-Fragen der einzelnen Ministerien werden unter so viele Abtheilungen vertheilt werden, als es wesentliche Verschiedenheiten ihrer Obliegenheiten geben wird. Jede Abtheilung zerfällt wieder in so viele Sektionen, als zur schnellen und regelmäßigen Erledigung der Geschäfte erforderlich sind. 8. Besondere Verfügungen werden die Competenz und die Obliegenheiten jedes einzelnen Ministeriums anordnen und das Dienstreglement, den Rang und die Gehälter des Personals bestimmen. 9. Um die Gesetze, Institutionen und die Reglements dieser mit der sardinischen Monarchie vereinigten Provinzen so viel als möglich in Einklang zu bringen, wird eine Kommission niedergesetzt, die beauftragt ist, alle hierauf bezüglichen Gesetze und Verfügungen zu studiren und vorzubereiten. Diese Kommission wird in Bologna ihren Sitz haben. Ein besonderes Dekret wird die betreffenden Ernennungen verfügen. 10. Die Staatsräthe von Bologna und Parma hören auf, zu bestehen; derjenige von Modena wird fortbestehen bis zu einer neuen Verfügung über die Sektion der zuständigen Verwaltung.

Bologna, 30. November 1859. Farini.

Frankreich.

Paris, 5. Dez. [Die Stadterweiterung.] Der „Moniteur" veröffentlicht heute eine Denkschrift des Seinepräsidenten an den Generalrath über die Verwaltung des letzten Jahres. Dieselbe giebt unter Anderem einige interessante Zahlen, welche den Zuwachs ermessen lassen, den Paris durch die Einverleibung der Vorstädte erfährt. Der Perimeter der Stadt erweitert sich von 3288 auf 7088 Hektaren und die Bevölkerung von 1,174,346 auf 1,525,942 Seelen; dagegen schrumpfen die zwei Arrondissements, welche mit Paris das Seine-Departement bilden, fast zu bloßen Ausläufern der Hauptstadt zusammen. Das Arrondissement St. Denis kommt von 356,034 auf 105,235 und das Arrondissement Scaeux von 197,039 auf 96,245 Seelen herab; zu dem Steuer-Einkommen des Departements wird das neue Paris nicht weniger als 93 Prozent liefern. Doch steigt — wenigstens vorläufig — dieser Steuer-Ertrag nicht in gleichem Verhältniß zu der topographischen Erweiterung, da bekanntlich den Großhändlern und Fabrikanten auf mehrere Jahre hinaus die alte Oktroi-Freiheit noch belassen wird. Einnahmen und Ausgaben sind für 1860 auf je 11,7 Millionen veranschlagt und sollen einander — wie das auf dem Papier immer der Fall ist — das Gleichgewicht halten. Dabei ist von dem pariser Stadt-Budget abgesehen, das allein über das Fünffache dieser Summe beträgt, ohne die außerordentlichen Ausgaben. — Das Handels-Tribunal wird in Folge eines Beschlusses, den der Gemeinderath der Stadt Paris faßte, die Börse verlassen und nach dem Platze des Justizpalastes übersiedeln, wo ein eigenes Palais für dasselbe erbaut werden wird. — Das fünfaktige Lustspiel von Alexander Dumas Sohn „Ein verschwenderischer Vater", welches, wie der „Moniteur" heute zu sagen sich „beeilt", einen großen und gerechten Erfolg gehabt und enthusiastischen Beifall geerntet hat, ist vom Buchhändler Michel Levy für 25,000 Francs gekauft worden.

Breslau, 7. Dezember. [Personal-Chronik.] Bestätigt: Die Wiederwahlen des Apothekers Winkelmann zum unbesoldeten Beigeordneten und des Kaufmanns W. Dittrich zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Medzibor auf eine anderweite Dienstperiode von sechs Jahren, vom 6. November d. J. an gerechnet. Die Vokation für den Rector Karl Blasel zu Ziegenhals zum Kantor und ersten Lehrer an der katholischen Kirche und Schule zu Heinrichau, Kreis Münsterberg. Die Vokation für den Lehrer Adolph Karge in Nauen zum Organisten und zweiten Lehrer an der katholischen Kirche und Schule zu Heinrichau, Kreis Münsterberg. Die Vokation für den Schuladjuvanten Johann Gottfried Neumann zum evangelischen Schullehrer in Zedlitzheide, Kreis Waldenburg. Die Vokation für den Adjuvanten Joseph Kühnel zum Lehrer an der katholischen Schule zu Löwen. Die Vokation für den bisherigen Pfarrvikar Julius Hiller zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Ochelhermsdorf, Kreis Grünberg. Die Vokation für den bisherigen Pfarrvikar zu Ober-Stephansdorf Gustav Friedrich Theodor Jäckel zum Diakonus bei der evangelischen Kirchengemeinde in Neusalz a/O.

Angestellt: 1) Der Post-Assistent Reichardt als Post-Sekretär in Frankenstein. 2) Der Post-Expeditions-Gehilfe Gellrich als Post-Expediteur in Volpersdorf. 3) Der invalide Gefreite Berger als Packbote in Breslau.

Versetzt: Der Post-Expedient Cohn von Schweidnitz nach Berlin.

[Erledigte Schulstelle:] Durch den Abgang des Lehrers Baumert ist die evangelische Schulstelle zu Tscheschenheide, Kreis Guhrau, vakant geworden. Das Einkommen derselben beträgt 180 Thlr. Vocirungsberechtigt ist das Dominium.

[Geschenke:] Die Erben des zu Reichenbach verstorbenen Partikulier Sasse, der Kaufmann Sasse, die Frau Kaufmann Kramer, geb. Sasse, zu Breslau und die Frau Kaufmann Illgner, geb. Sasse, zu Reichenbach, haben am Jahrestage des Todes ihres Vaters der städtischen Armenkasse zu Reichenbach 20 Thlr. und der evangelischen Stadtschule daselbst ebenfalls 20 Thlr. geschenkt.

Posen. [Eine tragikomische Geschichte.] Neulich ließ ein höherer, seit Jahren schon pensionirter Beamter von der hiesigen Polizeibehörde sich das vorschriftsmäßige Lebensattest behufs Erhebung seiner Pension ausstellen. Kurze Zeit nachher fand man am Wilhelmsplatz die Leiche eines vom Schlage getroffenen Mannes, die sofort in das Gebäude des k. Polizei-Direktoriums gebracht wurde. Sofort angestellte Wiederbelebungsversuche blieben fruchtlos; in dem Todten selbst aber wurde der oben erwähnte Beamte erkannt, und da man das vor Kurzem ertheilte Lebensattest bei ihm nicht mehr vorfand, sofort ein Beamter an die betreffende königl. Kasse gesendet, um jedem etwaigen Mißbrauche vorzubeugen, während man die Leiche in die Wohnung des Betreffenden schaffte, und sie nach Oeffnung der letztern — der Betreffende ist unverheirathet und ohne Familie — dort auf das Bett niederlegte. Während dies geschah, erschien auf der betr. k. Kasse ein Herr, der auf Grund jenes Lebensattestes die Auszahlung der Pension verlangte. Diese wurde indeß mit dem Bemerken verweigert, daß so eben der rechtmäßige Empfänger durch die Polizeibehörde als plötzlich verstorben gemeldet worden. Diese Todesnachricht mochte dem Herrn jedenfalls sehr überraschend kommen, und hätte wohl zu unangenehmen Verlegenheiten führen können, wenn es ihm nicht glücklicherweise noch zu rechter Zeit gelungen wäre, die Identität seiner Person mit dem Todtgeglaubten und somit nachzuweisen, daß er sich nicht nur am Leben, sondern auch bei recht leidlicher Gesundheit befinde. Die ihm in seiner Wohnung bereitete sonderbare Ueberraschung, wo er die Leiche eines Fremden auf seinem Bette, und angeblich auch schon Beamte im Begriff fand, die Siegelung seines Nachlasses vorzunehmen, mag keine sonderlich angenehme gewesen sein. Es hatte sich dann natürlich alsbald herausgestellt, daß eine Personenverwechselung vorgefallen, daß der Beamte in Rede nicht, sondern ein hier anwesender Gutsbesitzer aus der Provinz das traurige Schicksal gehabt, so plötzlich hier seinen Tod zu finden. Jedenfalls mahnt die Geschichte zu ernster Vorsicht und Sorgfalt, wo es sich um die Feststellung der Identität von Personen handelt. Der Vorfall hätte sehr leicht mannigfache schwere Verwickelungen herbeiführen können. (Pos. Z.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 7. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. begann zu 69, 85, stieg auf 70, wich wieder auf 69, 80 und schloß in matter Haltung zu diesem Course.

Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 80 coup. dét. 4½proz. Rente 96, 50. 3proz. Spanier 43½. 1proz. Spanier 33⅝. Silber-Anl. —. Oest. Staats-Eisenbahn-Aktien 563. Credit-mobilier-Aktien 812. Lombard. Eisenbahn-Aktien 561. Franz-Joseph —.

London, 7. Dezember, Nachmittags 3 Uhr.

Consols 97¼. 1proz. Spanier 33½. Mexikaner 22¾. Sardinier 84½. 5proz. Russen 109. 4½proz. Russen 100¼.

Der Dampfer „Hungarian" ist aus Newyork eingetroffen. Der Cours auf London war daselbst 110, der Fondsmarkt thätig, Baumwolle Middling 11¼, Mehl und Weizen waren theurer. In Neworleans war Baumwolle Middling fest.

Der fällige Dampfer aus Rio Janeiro war in Southampton eingetroffen.

Wien, 7. Dezember, Mittags 12 Uhr 45 Min. Ziemlich fest. — Neue Loose 104, 25.

5proz. Metalliques 73, 30. 4½proz. Metalliques 65, —. Bank-Aktien 908. Nordbahn 195, —. 1854er Loose 113, —. National-Anlehen 78, 80. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 276, 50. Kredit-Aktien 208, —. London 123, 75. Hamburg 93, 75. Paris 49, 30. Gold 124, —. Silber —, —. Elisabetbahn 175, —. Lombardische Eisenbahn 122, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 7. Dezember, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Günstige Stimmung anhaltend; Oesterreichische Fonds und Aktien höher bei ziemlich belebtem Umsatze.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 136⅝. Wiener Wechsel 93. Darmstädter Bank-Aktien 175. Darmstädter Zettelbank 221. 5proz. Metalliques 56. 4½proz. Metalliques 49½. 1854er Loose 87¾. Oesterr. National-Anleihe 61⅛. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 257. Oesterr. Bank-Antheile 840. Oesterr. Kredit-Aktien 190. Oesterr. Elisabet-Bahn 137½. Rhein-Nahe-Bahn 41¼. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 104½. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. 99¼.

Hamburg, 7. Dezember, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Fest bei beschränktem Geschäft.

Schluß-Course: National-Anleihe 62⅝. Oesterr. Kreditaktien 81. Vereinsbank 98¾. Norddeutsche Bank 85¼. Wien —, —.

Hamburg, 7. Dezember. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, ab auswärts pr. Frühjahr stille. Roggen loco unverändert, ab auswärts stille. Oel pr. Dezember 23⅜, pr. Mai 24½. Kaffee fest, 3000 Sack Rio umgesetzt. Zink stille.

Liverpool, 7. Dezember. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise theilweise ⅛ billiger als vergangenen Freitag.

Berlin, 7. Dezember. Man erwartet in Folge der heute stattfindenden Detachirung des Coupons der französischen Rente höhere pariser Notirungen und glaubt sich dadurch berechtigt, die Course der Speculationspapiere höher zu halten. Auch von Wien kamen Notirungen günstig. Nichtsdestoweniger wagte die Speculation nicht, mit den Courserhöhungen gleichzeitig auch ihre Thätigkeit zu erhöhen und nur am Schlusse zeigte sich in dem leitenden Papier der Speculation, den Oesterreichischen Creditactien, wieder etwas mehr Regsamkeit. Sonst waren Speculations-Effecten im Ganzen matt. Belebter war dagegen wenigstens bis in die Mitte der Börse das Geschäft in einigen kleinen Eisenbahn-Actien und in 4½% preußischen Anleihen. Auch an Eisenbahn-Prioritäten fehlte es nicht an Umsätzen, die zum Theil von Belang waren. Disconten wurden mit 2¾—3% auch heute vermißt.

Oesterr. Credit hatte sich rasch um ¾% auf 82 gehoben und behauptete diesen Cours zuletzt etwas fester, nachdem vorher dazu mehr Angebot war. Pro ult. wurde mit 81¾ gegeben. Mit Vorprämie handelte man pro ult. mit 83 oder 2 u. 83 od. 2½, ersteres blieb Br., letzteres Gld.; pro med. wurde 82½ oder 1 gemacht. Weichend wurden Dessauer gehandelt; sie bedangen Anfangs ¼ % mehr als gestern (19) für einen kleinen Posten, gingen dann aber auf 18¼. Genfer behaupteten etwa den gestrigen Mittelcours (30¾) mit Festigkeit. Disc.-Commandit-Antheile fehlten ½ % höher mit 91½ Abgeber. Darmstädter geschäftslos ¼ % höher mit 69¾ angeboten. Norddeutsche erhielten sich zu dem gestern erhöheten Course (84) ohne Verkäufer. Die übrigen Crediteffekten sämmtlich fest und meist ohne Abgeber.

In Notenbank-Aktien kein Verkehr. Nur Preußische Bankantheile waren im Handel und bedangen 1 % mehr (136), eben so Kassenvereins-Aktien (120). Für Königsberger wurde das Gebot vergebens um ¼ % auf 81¾ erhöht, sonst waren Provinzialbank-Aktien eher übrig. Gefragt erhalten sich Luxemburger mit 67½, Weimarsche mit 88; Geraer mit 74½.

Die Eisenbahn-Aktien waren im Allgemeinen so still wie bisher, die Haltung durchschnittlich selbst etwas matter. Wenngleich einige höhere Notirungen aufgenommen sind, gehen diese doch nur aus vereinzelten und sehr wenig belangreichen Kaufaufträgen hervor. Dies ist namentlich bei Bexbachern der Fall, die ¼% höher als gestern mit 136 bezahlt wurden, und bei Köln-Mind., für die ½% mehr (128) bewilligt wurde. Jedenfalls beweisen aber auch die Briefnotirungen bei vielen der übrigen Aktien keineswegs für das Vorhandensein irgend nennenswerther Angebote, vielmehr erklären auch sie sich nur aus dem Mangel an vorhandenen Ordres. Etwas bedeutendere Kaufordres waren auch heute für Rheinische, für die in beiden Emissionen ¼% mehr (81¾ und 81) zu bedingen blieb. Mainzer waren matter, bei beiden Emissionen etwa ½% billiger (100 und 99) anzukommen. Potsdamer zur letzten Notiz (120½) gesucht. — Oesterr. Staatsbahn behaupteten den gestrigen höchsten Cours (147). — Von kleinen Aktien bedangen Mecklenburger ½% mehr (44½). Nordbahn ¼% mehr (48¾). Auch Tarnowitzer bedangen ½% mehr (29½). Mastrichter behaupteten 14¼ heute nur schwach. Wittenberger trieb man offenbar künstlich um ¾% auf 34½, als dazu aber zahlreiche Angebote auftraten, fanden sie zu diesem Course keinen Käufer.

Von Preußischen Anleihen behaupteten die 4½% ihren Cours (99¼) fest, die 5% gab dagegen um ⅛ % nach, sie schließt 104¼. Staatsschuldscheine um ¼ % auf 83½ gewichen. Ostpreußische Pfandbriefe zu den letzten Coursen vergebens gesucht, die 4% selbst ¼ % höher mit 90 nicht zu haben; Märker eher übrig, eben so 3½% Pommern; 4% Westpreußen ¼ % höher (90). Rentenbriefe meist beliebt und höher, Rheinische um ⅜ % höher (93⅜), Pommern ¼ % billiger (93).

In National-Anleihe größere Festigkeit, der Cours ¼ % höher (62⅝) und zuletzt noch Käufer mit 62½, aber ohne bedeutende Umsätze. Die übrigen Oesterreichischen Fonds fest, Credit-Loose ¼ Thlr. höher mit 55¼ begehrt. Russische Anleihen wenig thätig, für Polnische Sachen erhielt sich dagegen Frage, für 500 Fl.-Loose blieb der gestrige Briefcours (88⅛) zu bedingen. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 7. Dezember 1859.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99½ bz.
Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57	4½	99¼ bz. u. G.
dito 1853	4	92¼ G.
dito 1859	5	104½ à ¼ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	83½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	112½ B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	98⅞ G.
Pfandbr.:		
Kur- u. Neumärk.	3½	86¼ B.
dito dito	4	94¾ G.
Pommersche	3½	85¾ bz.
dito neue	4	94½ bz.
Posensche	4	99½ G.
dito	3½	88½ G.
dito neue	4	86¼ bz.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	93 bz.
Pommersche	4	93 bz.
Posensche	4	91¼ bz.
Preussische	4	92 bz.
Westf. u. Rhein.	4	93⅜ bz.
Sächsische	4	93 G.
Schlesische	4	93¼ bz.
Louisdor	—	108⅝ G.
Goldkronen	—	9. 1½ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	58⅛ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	89½ bz.
dito neue 100 fl.L.	—	55½ G.
dito Nat.-Anleihe	5	62⅝ à ½ bz. u. G.
Russ.-engl. Anleihe	5	106⅜ bz.
dito 5. Anleihe	5	94¾ bz.
do.poln.Sch-Obl.	4	82¾ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85½ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	88¼ G.
dito à 300 Fl.	5	92¾ G.
dito à 200 Fl.	—	22 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41 B.
Baden 35 Fl.	—	29 G.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	3½	3½	73½ G.
Aach.-Mastricht.	0	4	14¼ bz.
Amst.-Rotterd.	5	4	71 G.
Berg. Märkische	4	4	74¼ bz.
Berlin-Anhalter.	8½	4	108½ bz.
Berlin.-Hamburg	5¼	4	102¾ B.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	120½ G.
Berlin-Stettiner	6	4	96½ B.
Breslau-Freib.	5	4	84¼ G.
Cöln-Mindener	7¾	3½	128 bz. u. G.
Franz.St.-Eisb.	6⅕	5	146¾ à 147 bz.
Ludw.-Bexbach.	11	4	136 bz. u. B.
Magd. Halberst.	13	4	186 B.
Magd.-Wittenb.	1	4	34 G.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	100 à 100¼ bz.
Mecklenburger	2	4	44½ à ¼ bz.
Münster-Hamm	4	4	87¾ B.
Neisse-Brieger	2	4	44¾ G.
Niederschles.	—	4	90¼ bz.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	48⅝ à ½ bz.
dito Prior.	—	4½	99½ G.
Oberschles. A.	8⅔	3½	111 etw. bz.
Oberschles. B.	8⅔	3½	105¾ G.
dito C.	8⅔	3½	111 etw. bz.
dito Prior. A.	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3½	— — —
dito Prior. D.	—	4	83 G.
dito Prior. E.	—	3½	72½ bz.
dito Prior. F.		4½	88 B.
Oppeln-Tarnow.	4	4	29½ bz.
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	44 G.
Rheinische	5	4	82 G.
dito (St.) Pr.	–	4	86½ G.
dito Prior.	—	4	82½ G.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	–	4	39¼ à ¾ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	74 G.
Starg.-Posener	3½	3½	79¾ bz.
Thüringer.	5½	4	101½ bz.
Wilhelms-Bahn.	0	4	37 bz.
dito Prior.	—	4	74 G.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	6⅝	4	120 bz. u. G.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	75 G.
Berl. W.-Cred G.	5	5	91¼ B.
Braunschw. Bnk.	6½	4	81 B.
Bremer „	4 1/15	4	94½ G.
Coburg. Crdit.A.	6	4	57 G.
Darmst.Zettel-B	5	4	88 G.
Darmst (abgest.)	5¼	4	69¾ B.
Dess.Creditb.-A	5¼	4	19 etw. à 18¼ bz.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	91½ G.
Genf.Creditb.-A	—	4	31 etw.à30¾ bz.u.B.
Geraer Bank	5¼	4	74½ G.
Hamb.Nrd. Bank	6	4	84 G.
„ Ver.- „	5 11/24	4	99 B.
Hannov. „	5 1/7	4	89½ B.
Leipziger „	—	4	57 G.
Luxembg.Bank	—	4	67½ G.
Magd. Priv. B	4	4	75¾ G.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	71½ B.
Minerva-Bwg. A.	2	5	28 B.
Oesterr.Crdtb.A.	7	5	81¾ à 82 bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	72 B.
Preuss. B.-Anth.	7⅓	4½	136 einz. Stck. bz. u. B.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	74½ B.
Thüringer Bank	4	4	46½ etw. bz. u. B.
Weimar. Bank	5	4	88 bz. u. G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141¾ G.
dito	2 M.	141¼ bz.
Hamburg	k. S.	150 bz.
dito	2 M.	149½ bz.
London	3 M.	6. 17½ bz.
Paris	2 M.	78⅝ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	79⅞ bz.
dito	2 M.	79¼ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99⅛ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 bz.
Petersburg	3 W	96¼ bz.
Bremen	8 T.	108⅛ bz.

Industrie-Aktien-Bericht. **Berlin,** 7. Dezbr. 1859.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener — — Berlinische 200 Gl. Colonia — Elberfelder 180 Br. Magdeburg. 200 Br. Stettiner National- 94 Gl. Schlesische 100 Br. Leipziger — — Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische — — Hagel-Versicher.-Aktien: Berliner — — Kölnische — — Magdeburger 50 Br. Ceres — Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. Agrippina — — Niederrheinische zu Wesel — — Allgemeine Eisenbahn- u. Lebensversich. 100 Br. Lebensversicherungs-Aktien: Berlinische 450 Br. Concordia (in Köln) 103 Br. Magdeburger 100 Br. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 106 Br. Mühlheimer Dampf-Schlepp- 100 Br. Bergwerks-Aktien: Minerva 28 Br. Hörder Hüttenverein 75 bez. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 86 bez.

Die heutige Börse bewahrte, bei mäßigen Umsätzen, eine feste Haltung, die Course sind wiederum höher zu notiren. — Berl. Cassen-Vereins-Bank-Aktien wurden um 1%, Preuß. Bank-Antheile und Oesterr. Credit-Aktien um je ¾% höher bezahlt. — Hörder Hütten-Aktien sind auch heute mit 75% gehandelt worden.

Berlin, 7. Dezember. Weizen loco 56—69 Thlr. — Roggen loco 49 Thlr. pr. 2000pfd. bez., Dezember 48⅞—48½—48¾ Thlr. bez. und Br., 48½ Thlr. Gld., Dezember-Januar 48½—48⅛—48¼ Thlr. bez. und Gld., 48¼ Thlr. Br., Januar-Februar 48⅜—48—48¼ Thlr. bezahlt und Gld., 48½ Thlr. Br., Februar-März 48¼—48—48¼ Thlr. bez. und Br., 48 Thlr. Gld., Frühj. 47½—47—47½ Thlr. bez., Mai-Juni 47¼—47—47¼ Thlr. bez.

Gerste, große und kleine 36—41 Thlr.

Hafer loco 23—26 Thlr., Lieferung pr. Dezember und Dezbr.-Januar 24 Thlr. bez. und Br., Jan.-Februar 24½ Thlr. bez., Frühjahr 25½ Thlr. bez. und Br.

Rüböl loco 10¾ Thlr. bez., Dezember und Dezember-Januar 10 11/12—10 23/24 Thlr. bez., 11 Thlr. Br., 10 11/12 Thlr. Gld., Januar-Februar 11 Thlr. bez. und Gld., 11 1/12 Thlr. Gld., Februar-März 11¼ Thlr. Br., 11⅙ Thlr Gld., März-April 11⅓ Thlr. Br., 11¼ Thlr Gld., April-Mai 11 5/12 Thlr. bez., Br. und Gld.

Leinöl loco 11¼ Thlr. Br., pr. April-Mai 10⅚ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 16⅙ Thlr. bez., Dezember und Dezember-Januar 15 11/12—15¾—15⅚ Thlr. bez. und Gld., 15 11/12 Thlr. Br., Januar-Februar 15⅚ Thlr. bez. u. Gld., 15 11/12 Thlr. Br., April-Mai 16½—16 7/12 Thlr. bez. und Br., 16½ Thlr. Gld., Mai-Juni 16¾ Thlr. Br., 16⅔ Thlr. Gld.

Weizen etwas matter. — Roggen loco höher gehalten bei geringem Umsatz, Termine anfangs matt und billiger, schließen gefragter und höher; gekündigt 2000 Centner. — Rüböl bei festen, doch wenig veränderten Preisen sehr stilles Geschäft. — Spiritus zu etwas besseren Preisen ziemlich belebter Umsatz.

Stettin, 7. Dezember. [Bericht von Großmann & Co.]

Weizen unverändert still, loco gelber pr. 85pfd. 60—64 Thlr. nach Qualität bez., auf Lieferung pr. Frühjahr 85pfd. gelber inländischer 67 Thlr. Br., desgleichen mit Ausschluß von schlesischem 68 Thlr. Br., vorpommerscher 69 Thlr. Br.

Roggen etwas fester, loco pr. 77pfd. 44½—45 Thlr. nach Qualität, eine Ladung königsberger 44½ Thlr. bez., auf Lieferung 77pfdg. pr. Dezbr. und Dezember-Januar 44¼ Thlr. bezahlt, pr. Januar-Februar 44¾—45—44¾ Thlr. bez., pr. Frühjahr 45 Thlr. bez. und Br., pr. Mai-Juni 45 Thlr. Br., pr. Juni-Juli 45 Thlr. Gld., 45¼ Thlr. Br.

Gerste auf Lieferung pr. Frühjahr 69/70pfd. pomm. 38 Thlr. bez.

Hafer geschäftslos.

Rüböl unverändert, loco 10 5/12 Thlr. bez., loco auf Lieferung pr. Dez. und Dezbr.-Januar 10½ Thlr. Br., pr. Januar-Februar 10⅔ Thlr. Br., pr. April-Mai 11¼ Thlr. Br.

Leinöl loco incl. Faß 11¼ Thlr. Br.

Spiritus behauptet, loco ohne Faß 16—16 1/12 Thlr. bez., mit Faß und kurze Lieferung 16 1/12 Thlr. bez., auf Lieferung pr. Dezbr. 15¾ Thlr. Br. und Gld., pr. Dezember-Januar 15⅔ Thlr. bez., pr. Jan.-Februar 15¾ Thlr. Br., pr. Frühjahr 16⅓ Thlr. bez., 16¼ Thlr. Gld.

Heutige Landmarkts-Zufuhr: 12 W. Weizen, 6 W. Roggen, 10 W. Gerste, 10 W. Hafer, 2 W. Erbsen.

Bezahlt wurde: Weizen 63—65 Thlr., Roggen 46—48 Thlr., Gerste 30—36 Thlr., Erbsen 46—50 Thlr. pr. 25 Schffl., Hafer 22—24 Thlr. pr. 26 Schffl.

≅ **Breslau,** 8. Dezember. [Produktenmarkt.] In unverändert fester Haltung für alle Getreidearten, mäßiges Geschäft zu gestrigen Preisen und Zufuhren wie Angebot sehr mittelmäßig. Oel- und Kleesaaten behauptet. — Spititus fest, loco 9¼, Dzbr. 9½ G.

	Sgr.					Sgr.			
Weizer Weizen	68	72	75	77	Wicken	40	45	48	50
dito mit Bruch	40	45	48	52	Winterraps	82	85	87	89
Gelber Weizen	63	67	70	73	Winterrübsen	74	77	80	82
dito mit Bruch	43	46	50	52	Sommerrübsen	65	70	72	75
Brennerweizen	34	38	40	42		Thlr.			
Roggen	48	50	52	53					
Gerste	36	40	42	45	Alte rothe Kleesaat	9	10	10½	11
Hafer	23	25	27	28	Neue rothe dito	11	12	12½	13½
Kocherbsen	54	56	58	62	Neue weiße dito	18	20	22	24
Futtererbsen	45	48	50	52	Thymothee	9½	9⅚	10	10½

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.